

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Marienwerder zur EU-Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG für die Lärmaktionsplanung 2024 (Stufe 4)

Die EU-Umgebungslärmrichtlinie (2002/49/EG) verpflichtet die Mitgliedstaaten, in einem Turnus von fünf Jahren Lärmkarten (Informationen der Kartierung sind auf der Interseite des LfU veröffentlicht) und darauf aufbauend Lärmaktionspläne zu erstellen bzw. bestehende Lärmaktionspläne zu überprüfen und gegebenenfalls zu überarbeiten. Die Pflicht besteht für Ballungsräume sowie die Städte und Gemeinden des Landes Brandenburg in der Nähe von Hauptverkehrsstraßen, Haupteisenbahnstrecken und Großflughäfen.

Das Gebiet der Gemeinde Marienwerder ist von der Lärmkartierung / Lärmaktionsplanung im Bereich der Bundesautobahn A 11 betroffen und zur Lärmkartierung der Stufe 4 verpflichtet.

Im Rahmen der Kartierung in der Gemeinde Marienwerder wurde die durch Straßenverkehr an der Bundesautobahn A 11 verursachte Lärmsituation sowie die ggf. betroffenen Einwohner, Wohneinheiten, Schulen und Krankenhäuser ermittelt.

Maßgeblich für die Betroffenheit sind dabei Dauerschallpegel ab 65 dB (A) im sogenannten Tag/Abend/Nacht-Zeitraum (L_{DEN}) von 00:00 – 24:00 Uhr und ab 55 dB(A) im Nachtzeitraum (L_{Night}) von 22:00 – 06:00 Uhr.

Bei einem Lärmaktionsplan handelt es sich um ein kommunales Gesamtkonzept, das gegebenenfalls Maßnahmen zur Minderung der Lärmbelastung und zum Schutz ruhiger Gebiete umfasst. Für die Gemeinde Marienwerder ist die Beeinträchtigung durch Straßenverkehrslärm auf allen Straßen im Gemeindegebiet, die im Querschnitt einen durchschnittlichen Tagesverkehr (Montag bis Sonntag, Mittelwert eines ganzen Jahres) von 4.000 Kfz/24h und mehr aufweisen, zu untersuchen. Dies betrifft keine Straße im Gemeindegebiet, mit Ausnahme der abseits von Wohngebieten verlaufenden Bundesautobahn A 11.

Die Unterlagen des Entwurfes zur Lärmaktionsplanung Stufe 4 für die Gemeinde Marienwerder werden auf der Homepage des Amtes Biesenthal-Barnim (https://www.amt-biesenthal-barnim.de/amt17_20.htm) im Zeitraum vom

03.07.2024 bis 02.08.2024

veröffentlicht.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet werden die Planunterlagen in der Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim, Dienstort Plotkeallee 5, 16359 Biesenthal, zu den Dienstzeiten

Montag, Mittwoch und Donnerstag	8 bis 12 Uhr und 12:30 bis 16 Uhr
Dienstag	8 bis 12 Uhr und 12:30 bis 18 Uhr
Freitag	8 bis 12 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt. Termine für Einsichtnahmen können nach Absprache während und außerhalb der Dienstzeiten telefonisch unter 03337-459932 oder 03337-459983 vereinbart werden.

Während der Veröffentlichungsfrist können von jedermann – schriftlich oder mündlich zur Niederschrift – Stellungnahmen in der Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim, Dienstort Plotkeallee 5, 16359 Biesenthal, FB Bauverwaltung/Bauordnung/Liegenschaften, abgegeben werden. Schriftliche Stellungnahmen sind auf elektronischem Wege (E-Mail) an bauleitplanung@amt-biesenthal-barnim.de oder postalisch an das Amt Biesenthal-Barnim, FB Bauverwaltung/Bauordnung/Liegenschaften, Berliner Straße 1, 16359 Biesenthal, zu richten.

Biesenthal, 17.06.2024

gez. Nedlin
Amtsdirektor